



Die häufigsten Fragen und kurze Antworten für Sie auf einen Blick:

## 1. Ich möchte für eine/mehrere Nächte nicht im Schülerwohnheim übernachten. Was muss ich beachten?

Wenn Sie minderjährig sind, benötigen Sie eine schriftliche Abmeldung, unterschrieben von einem Erziehungsberechtigten. Das entsprechende Formular finden Sie entweder auf unserer Internetseite oder erhalten es beim pädagogischen Personal. Bringen Sie uns die Abmeldung bitte grundsätzlich vor dem entsprechenden Termin vorbei.

Wenn Sie volljährig sind, genügt eine mündliche Abmeldung beim pädagogischen Personal.

## 2. Ich werde zu einem Unterrichtsblock nicht anreisen. Wo muss ich mich abmelden?

Melden Sie sich bei der Einrichtungsleitung per Mail spätestens am entsprechenden Anreisesonntag bis 18:00 Uhr.

E-Mail: [Philipp.Hofbauer@lra-rosenheim.de](mailto:Philipp.Hofbauer@lra-rosenheim.de)

**Wichtig:** Wenn Sie sich nicht rechtzeitig für den Block abmelden, muss er Ihnen vollständig in Rechnung gestellt werden. Die Abmeldung für die Schule müssen Sie separat erledigen.

## 3. Ich reise erst am Montag an, bekomme ich trotzdem ein Zimmer?

Die Schlüssel gibt's am Sonntag. Sprechen Sie sich mit Ihren Klassenkameraden ab und lassen Sie sich einen Schlüssel mitnehmen.

**Wichtig:** Wenn Sie noch nicht volljährig sind, benötigen wir außerdem eine schriftliche Abmeldung für die Nacht von Sonntag auf Montag von Ihnen (siehe 1.).



#### 4. In welchem Heim bin ich im nächsten Block untergebracht?

Die Belegung wird für jeden Block neu erstellt, abhängig von der Schüleranzahl, der Klassenzusammensetzung und dem Anteil an Volljährigen und Umschülern. Aus diesen Gründen erfahren Sie Ihren jeweiligen Unterbringungsort erst bei Ihrer Anreise im Jugendwohnheim II (Ponschabastr. 22).

#### 5. Wann komm ich endlich ins Hotel?

Wir mieten Zimmer in Gasthäusern an, wenn unsere eigenen Betten für die Schüler nicht ausreichen. Je nachdem wie viele Schüler zu einem Block anreisen, ändert sich auch die Anzahl der angemieteten Hotelzimmer.

Dabei gilt grundsätzlich Folgendes:

" Umschüler haben Vorrecht

" Nur Volljährige werden in den Gasthäusern untergebracht

Kurzfassung: Abwarten. Tee trinken.

#### 6. Ich bin unter der Woche krank geworden, aber ich halt das schon aus. Übermorgen geht's mir dann schon wieder besser.

Wenn Sie unter der Woche krank werden: Suchen Sie einen Arzt auf. Eine entsprechende Ärzteliste hängt in jedem Heim aus oder Sie sprechen das Personal darauf an.

Wenn der Arzt Sie krankschreibt, müssen Sie nach Hause fahren bzw. abgeholt werden.

Beim Zusammenleben von vielen Schülern in unseren Wohnheimen muss die Ansteckungsgefahr minimal gehalten werden und wir verfügen nicht über Pflegepersonal.

#### 7. Mit Abmeldeformular, ohne Abmeldeformular. Was denn jetzt?

Volljährig: Persönliche Abmeldung (bei Anwesenheit) bzw. formlose E-Mail (vor Anreise) genügt;

##### **Minderjährig:**

- Keine Anreise zu einem kompletten Block [z.B. bei Krankheit]: schriftliche Abmeldung;
- Abreise [z.B. bei Krankheit] während eines Blocks: schriftliche Abmeldung;
- Auswärtige Übernachtung während eines Blocks: schriftliche Abmeldung;

Das entsprechende Abmeldeformular finden Sie auf unserer Internetseite unter Formulare.

## 8. Ich möchte für mich und meinen Kumpel ein 2er-Zimmer im Jugendwohnheim II reservieren.

Reservierungen sind nicht möglich [begründete Ausnahmefälle bestätigen die Regel]. Sie haben die Option, uns etwaige Zimmerwünsche [ per Mail] zukommen zu lassen. Falls möglich werden wir versuchen, diese umzusetzen, garantieren können wir Ihnen das jedoch nicht.

**Wichtig:** Geben Sie uns frühzeitig Bescheid, damit wir entsprechend planen können, spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Anreisesonntag.

## 9. Ausgangszeiten bis 22:30 Uhr, Alkoholverbot. Lässt sich das für die Volljährigen nicht aufweichen?

Wir haben bisher die Erfahrung gemacht:

Je länger die Ausgangszeiten, desto höher der Alkoholkonsum und desto mehr Lärm während der Nachtruhezeit.

Schon aus Rücksicht auf diejenigen Schüler, die früher schlafen möchten oder die Ruhe zum Lernen brauchen, werden diese Regelungen bestehen bleiben. Der Grund für Ihren Aufenthalt ist schließlich nach wie vor die Berufsschule, die Sie möglichst erfolgreich abschließen möchten.

Es steht ihnen natürlich jederzeit frei, sich auf eigene Kosten ein Zimmer in einem der umliegenden Gasthäuser zu nehmen [z.B. für eine Nacht], wenn eine ausgiebige Feier dringend erforderlich ist [siehe 1.].

## 10. Muss ich Handtücher selbst mitbringen? Wie schaut's mit Bettwäsche aus?

Handtücher bitte selbst mitbringen, Bettwäsche wird von uns gestellt.

## 11. Ich hab meine Frage vergessen, aber vielleicht fällt sie mir später wieder ein....?

Grundsätzlich gilt: Sprechen Sie uns einfach an und fragen Sie uns [wir beißen nur in Ausnahmefällen].